

qui literas humaniores negligunt aut contemnunt declamatio autore  
Johanne Linapio 1530. Sie lauten:

Udalrichio Zwinglio viro piissimo sacrum.  
Qui Christo et patriae vixit, docuit, vigilavit,  
Pro Christo et patria fortiter occubuit.  
Zwinglius aeternum Christo patriaeque saluti  
Vivit, iniqua cohors praepeti morte perit.

---

### **Biographien.**

„Biographien“ ist ein Konvolut in Eglis Nachlass überschrieben, biographische Schilderungen von Persönlichkeiten aus des Reformators näherer und fernerer Umgebung. Es sei mit deren Mitteilung hier ein Anfang gemacht.

#### I.

##### Hans Gebentinger.

In Hans Gebentinger lernen wir einen St. Galler kennen, der Vadian nahe stand, auch mit Zwingli mündlich und schriftlich verkehrte und sich beiden dienstfertig gezeigt hat.

Zuerst wird er genannt in einem Brief vom Herbst 1524 aus Meilen am Zürichsee. Simprecht Schenk, der dortige Prädikant, schreibt nach St. Gallen an Vadian: „Lass dir meinen Johannes Tuchscherer empfohlen sein“. Bald folgen dann zwei eigne Briefe Gebentingers, an Zwingli gerichtet; im ersten ist nach dem Geschlechts- und Vornamen der Unterschrift zugesetzt: Tuchscherer, im zweiten: Lehrmeister. Der Mann wird, wie es damals nicht ungewöhnlich war, beide Berufe nebeneinander betrieben haben: er war Tuchscherer und zugleich Lehrmeister in St. Gallen.

Lehrmeister hiess man, im Unterschied zum Schulmeister der höheren oder Lateinschule, den Lehrer der deutschen oder Volksschule. Über diese weiss man aus St. Gallen wenig; wir dürfen aber vielleicht folgende Kombination wagen.

Im September 1520 empfiehlt der Humanist Michael Hummelberg in Ravensburg an Vadian einen Bekannten, den der Rat von St. Gallen öffentlich berufen habe, um dort eine deutsche Schule (ludum vulgarium) zu eröffnen; er verdiene das Zeugnis: „integer vitae scelerisque purus“. Der Name ist nicht genannt, weil der

Empfohlene die Zeilen gleich selber besorgt. Aber später, im Sommer 1523, kommt Hummelberg wieder auf den Mann zurück, bezeichnet ihn als Lehrmeister der deutschen Schule (vulgaris literarii studii magistrum), empfiehlt ihn Vadian neuerdings und nennt nun wenigstens den Vornamen, Johannes. Vermutlich handelt es sich beidemal um unsern Johannes Gebentinger, den St. Galler Lehrmeister, wie er sich selber nachher an Zwingli unterzeichnet. Er wäre also gleich mit Beginn der Reformationsbewegung nach St. Gallen gekommen.

Wie dem sei, ein überzeugter Anhänger der evangelischen Sache muss er gewesen sein. Er interessiert sich für die Akten eines Zürcher Täufergesprächs, an dem St. Galler, vielleicht er selbst mit ihnen, teilgenommen. Er weiss Auskunft über Memmingen, wohin sein Freund Schenk aus Meilen berufen worden und dann, nach vorübergehender Vertreibung, zurückbegehrt wird. Er kennt die reformatorische Bewegung in St. Gallen und Appenzell. Man findet ihn als Gast an der Hochzeit Johannes Kesslers in St. Gallen. Vor allem aber besass er das Vertrauen Vadians, „seines Herrn Doktors“, und erwarb sich auch das Zwinglis, den er wiederholt besuchte. Vadian lässt gelegentlich, wenn er nicht Zeit findet, durch Gebentinger an Zwingli schreiben, und Zwingli fasst seine Antwort kürzer, weil Gebentinger alles mündlich ergänzen werde. Einmal macht dieser den Reisebegleiter eines fremden Herren, des „Bechingers“, wie er ihn heisst — vielleicht ist er Wolf Beckinger, ein Augsburger Korrespondent Zwinglis — und sendet dann von der Reise, aus Baden, politische Nachrichten an Vadian. Nach Zwinglis Tode noch besorgt er gelegentlich Vadians Aufträge in Zürich. Froschauer, der Zürcher Buchdrucker, bezieht sich einmal brieflich bei Vadian auf ein früheres Schreiben, „das er mit Gebentinger an ihn getan“.

So war der Lehrmeister und Tuchscherer<sup>1)</sup> ein zuverlässiger, dienstbeflissener Mann, der sich in seiner Art der Reformation und ihren Trägern nützlich erwies — wer weiss: vielleicht weit mehr,

---

<sup>1)</sup> Vgl. ZwW. (Sch. u. Sch.) 7, 403. 525, G. an Zwingli; dazu 7, 410. 488. 527. Vad. Br. 2, 307. 3, 28. 90. 319 f. 5, 171. Sabbata, neue Ausg. S. 207. — „Tuchscherer“ als Geschlechtsname für Württemberg erwähnt von G. Bossert, im Jahrb. f. Gesch. d. Protest. in Österreich 1904 S. 383. Mathias Gebatinger 1548 Amtmann zu Stein am Rhein.

als wir davon Zeugnis haben. Wird sich unser Auge freilich zunächst jenen Grösseren zuwenden, die als Herzoge ihrer Zeit vorschreiten, gelegentlich mag sich der Blick einmal auch dem bescheidenen Gefolgsmann zuwenden, der ihnen gedient hat.

## II.

### Heinrich Hässi von Glarus.

Das Glarner Land hat während der Reformationsjahre eine vermittelnde Stellung eingenommen. Demgemäss zeigen auch die leitenden Männer mehr oder weniger das Bestreben, die Gegensätze auszugleichen, sowohl im Lande selbst als in der Eidgenossenschaft, ob sie nun persönlich dem neuen oder dem alten Wesen zugetan waren. Hier gab es Katholiken, die den V Orten beinahe so wenig rechtgläubig erschienen wie die Reformierten. Ein solcher Mann der Mitte, wie es scheint auf altgläubiger Seite stehend, war Heinrich Hässi.

Es entspricht dieser Zugehörigkeit zur altgläubigen Partei, dass er, obwohl sichtlich einer der angesehensten Männer, während der entscheidenden Zeit verhältnismässig wenig hervortritt. Er leistete dem Lande gute Dienste als Kriegsmann, als Landvogt, namentlich als Säckelmeister; im übrigen findet man ihn fast nur genannt bei Anlässen, in denen es sich um Rechts- und Verwaltungssachen oder um Vermittlung von Parteien handelt. Andererseits zeugt es für seine Mässigung, dass er zu Zwingli, dem er früh näher getreten war, auch in späteren Jahren persönlich freundlich stand.

Er nennt Zwingli seinen „Gevatter“<sup>1)</sup>, also wie Hans Äbli, und wohl auch von der Zeit her, da Zwingli noch in Glarus wirkte. Die beiden Namen Zwingli und Hässi finden sich schon beisammen in einem Dokument, das wahrscheinlich vom Dezember 1510 stammt. Damals war Hässi der Vertreter von Glarus bei der Botschaft, welche die Tagsatzung an den Papst sandte, um ihn in seinem Zorn über den misslungenen Chiasser Zug zu beschwichtigen<sup>2)</sup>. Die Gesandtschaft fand Julius II. in Bologna. Sie erreichte wenigstens zum Teil ihren Zweck, etwas mühsam zwar

---

<sup>1)</sup> Brief an Zw. 19. Febr. 1527.

<sup>2)</sup> Absch. 529 ff.

den hauptsächlichsten, Soldzahlungen für den genannten Zug, dagegen leichter alles übrige, so die Bestätigung der vorgelegten Supplikationen. Es waren das Gnadenbriefe, welche die Petenten einreichten, um für sich und ihre Freunde kirchliche Vergünstigungen, namentlich in der Beichte, zu erlangen, und die dann, wenn der Papst zustimmte, vom Pönitentiar unterschrieben wurden. Eine solche Supplikation oder Konfessionale für elf Personen aus dem Glarner Lande hat sich erhalten<sup>1)</sup>; unter den elf Namen stehen voran Ulrich Zwingli und Heinrich Hässi. Wahrscheinlich bei der bezeichneten Gelegenheit hat der letztere den Brief erwirkt. Es war die Zeit, in der Zwingli noch gut päpstlich war, wie sein damals entstandenes Fabelgedicht vom Ochsen zeigt.

Zwingli weilte bereits in Einsiedeln, als er wegen eines Knaben des Hässi — vielleicht war es der Patenknabe oder „Göttli“ — nach Basel schrieb. Derselbe war bei Konrad Brunner von Weesen, einem lieben jüngeren Freunde Zwinglis und Lehrer in Basel, untergebracht. Da das Gerücht ging, die Pest sei dort heftig ausgebrochen, nahm Hässi seinen Sohn heim, und Zwingli bekam dann auf einen bezüglichen Brief durch Brunner beschwichtigenden Bericht nebst Auskunft über das, was der Knabe bisher gelernt habe. Auch in Zürich erhielt Zwingli gelegentlich noch Grüsse oder Briefe von seinem Gevattermann in Glarus; namentlich sollte er diesem einmal wegen einer schweren Krankheit der Frau um ärztliche Hülfe besorgt sein.<sup>2)</sup>

Was man von Hässis öffentlichem Wirken weiss, ist etwa Folgendes — Einmal, dass er nach jener Gesandtschaftsreise zum Papst noch wiederholt über die Berge geschickt worden ist: er war Glarner Hauptmann im Pavierzug von 1512<sup>3)</sup> und in dem durch sein Wohlleben bekannt gewordenen Leinlackenkrieg von 1521; auch im Frühjahr 1522 findet man ihn in Italien; er wird mit zwei andern Landsmännern von den eidgenössischen Hauptleuten vor Mailand als Bote nach Hause abgeordnet<sup>4)</sup>. Da ferner Hässi, wie die Abschiede einmal erwähnen<sup>5)</sup>, die Verhältnisse von

<sup>1)</sup> Abdruck in m. Analecta 1, 13 (vgl. Absch. 537 ff.).

<sup>2)</sup> ZwW. 7, 33 (26. Januar 1518). 7, 166 (23. Jan. 1521). Dazu Hässis ungedruckte Briefe an Zwingli, seinen Gevatter, vom Februar, März 1527.

<sup>3)</sup> Neujahrsbl. d. Stadtbibl. Zürich 1859, pag. 3.

<sup>4)</sup> Tschudi 5. Str. 1, 399.

<sup>5)</sup> Absch. 674.

Locarno genauer kannte, mag er dort eine Amtsdauer als Landvogt zugebracht haben, wie er auch im Rheintal in dieser Stellung gewirkt haben dürfte<sup>1)</sup>; sicher ist, dass er unter der Bezeichnung „Vogt“ Hässi vorkommt<sup>2)</sup>.

Daheim wurde er, wie es scheint, besonders dann als Vertreter von Glarus abgeordnet, wenn er als Mann der Verwaltung und der Kasse bei Geschäften nötig war, ein paarmal an die Tagssatzung 1525, oder bei Angelegenheiten der Abtei St. Gallen, zu deren Schirmorten Glarus gehörte, 1514 und wieder 1527, oder wenn es zu vermitteln galt. Zu letzterem Zweck erschien er als der erste von acht Glarner Ratsherren in Uznach, um den Waffenstillstand zwischen Schwyz und den Mannschaften aus dem Toggenburg, Gaster und Bündnerland zu Stande zu bringen, am 4. November 1531; jetzt, nach der Wendung bei Kappel, zog man die Gemässigten aus den Altgläubigen gern zu Ehren, nachdem man sie Jahre lang zurückgestellt hatte. Doch tritt Hässi auch schon vor dem Krieg in ähnlichem Sinne auf; er erscheint einmal vor der Schwyzer Landsgemeinde, um sich zugunsten von Weesen zu verwenden: man möchte sich begnügen, den Leuten bloss zu schreiben, statt sie mit gewaltiger Hand zu strafen<sup>3)</sup>. Gewiss war er ein billig denkender, auf Frieden gesinnter Mann.

Glarus hat in den Glaubenswirren zuerst in der Eidgenossenschaft den Weg zur Parität gefunden. Der Glarner Landammann Hans Äbli und seine Mitgesandten haben im Sinne dieses Grundsatzes den ersten Kappelerfrieden vermittelt. Nach allem zu schliessen, dürfte auch Heinrich Hässi den Männern dieses Schlages anzureihen sein; nur stand von den beiden Gevattermännern Zwinglis der eine, Äbli, in Glaubenssachen persönlich mehr links, der andere, Hässi, mehr rechts.

E. Egli.

---

### Miszelle.

**Eine Reliquie.** Ein Reliquienverzeichnis von Männedorf am Zürichsee erwähnt unter andern Stücken: „de lapide, ubi pater noster a Christo compositum fuit, süper quem sedebat“.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Sabb. 617 zum Jahr 1555; es handelt sich um die Kapitelslade der St. Galler Synode, bezw. um den (einst) „unter Landvogt Hessi aufgerichteten Vertrag“.

<sup>2)</sup> Str. 3, 928 (zum Jahr 1531). Hauptmann Hässi heisst er 1531, Säckelmeister 1525, alt Säckelmeister 1522 und 1527.

<sup>3)</sup> Absch. 838 (zum Jahr 1514), 595 und 673/74 (Jahr 1525), 1098/99 (Jahr 1527), 1207/08 (Jahr 1531). Str. 3, 928 (ebenso).